E 21890 C

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang | Freitag, den 18. November 2022 | Nummer 46

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Langenargener Schlosskonzerte

Schloss Montfort • Herbst/Winter 2022

Information und Kartenvorverkauf: Tourist-Information Langenargen, Tel. 0 75 43/93 30 92, E-Mail: touristinfo@langenargen.de oder bei www.reservix.de und allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

Peter Vogel und Peter Veit (von links). *Bild: Helmut Voith*

Winter Crackers
Texte und Musik zur Winter- und Weihnachtszeit
Sonntag, 4. Dezember, 17 Uhr
Peter Veit und Peter Vogel

Christmas Jazz
Jazz und Popularmusic
Freitag, 16. Dezember, 19.30 Uhr
Peter Vogel und Band

Dragan Trajkowski, Wolfi Rainer, Alexandrina Simeon, Peter Vogel und Christian Maurer (von links). *Bild: Corinna Raupach*

Einladung zur Senioren-Adventsfeier im Münzhof Langenargen

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,
die bürgerliche Gemeinde, die Evangelische und die Katholische Kirchengemeinde sowie die Seniorenbegegnungsstätte gestalten einen gemeinsamen Adventsnachmittag für alle Seniorinnen und Senioren von Langenargen, Oberdorf und Bierkeller-Waldeck. Der Adventsnachmittag findet statt im

Münzhof Langenargen
am Montag, 28. November 2022, ab 14.30 Uhr.

Der Eintritt ist nur gegen Vorlage einer Eintrittskarte möglich, die bei der Tourist-Information werktags, von Montag 21.11. – Freitag 25.11.2022, von 9 bis 12 Uhr, kostenlos erhältlich ist.
Zu diesem traditionellen Adventsnachmittag laden wir die Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde herzlich ein.
Bitte beachten Sie auch den Seniorenfahrdienst der SBS. Infos dazu im Seniorenbüro der Gemeinde, Tel. 07543/499028.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Ole Münder

Seniorenbegegnungsstätte
Reinhold Terwart

Evang. Kirchengemeinde
Pfarrer Matthias Eidt

Kath. Kirchengemeinde
Pfarrer Armin Noppenberger

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates GR/2022/10
am Montag, den 21.11.2022, um 17:00 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss, Obere Seestr. 1,
88085 Langenargen

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO

2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht
Vorlage: 2022/195

3 Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten
Vorlage: 2022/196

4 „Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung - 1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg“ - Vorstellung des Konzeptes
Vorlage: 2022/179

5 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2021
„Gewerbegebiet Kapellenesch/Haslach“
hier: 1. öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Vorlage: 2022/181

6 Sachstandsbericht Tourismuskonzept
Vorlage: 2022/191

7 Bericht der Krippenleitung über das 10-jährige Jubiläum des Zwergenhauses und zum eingeführten Kinderschutzkonzept
Vorlage: 2022/188

8 Bebauungsplan „Mooser Weg“,
Antrag der Fraktionen der FWV und CDU zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren
Vorlage: 2022/166

9 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (H)LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen
Vorlage: 2022/180

10 Sanierung Dammhaus - Baubeschluss und Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 2022/193

11 Einschaltzeiten Straßenbeleuchtung Gemeinde Langenargen
Vorlage: 2022/190

12 Beschluss des Nachtragswirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Vorlage: 2022/187

13 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
Vorlage: 2022/194

14 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik AUT/2022/10
am Dienstag, den 22.11.2022, um 18:00 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss, Obere Seestr. 1,
88085 Langenargen

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §37 Abs. 2 GemO

2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

3 Baugesuch zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden 3-Familienhauses im Erdgeschoss und Obergeschoss, Errichtung eines Carports, sowie Umnutzung eines Gartencontainers, Flst. Nr. 1413/3, Wiesenweg 3, B.T.-Nr. 58/2022
Vorlage: 2022/182

4 Baugesuch zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, Oberdorfer Straße 35/1, Flst. Nr. 1382/1, B.T.-Nr. 50/2022
Vorlage: 2022/184

5 Baugesuch zur Änderung der Ausführungshöhe der baulichen Anlagen sowie der Freiflächen beim Bauvorhaben zur Erstellung von Doppelhäusern in der Fischerstraße 11, 11/1, 13 und 13/1, Flst. Nr. 74 und 74/6, B.T.-Nr. 60/2022
hier: Änderung der Baugenehmigung vom 14.11.2019, Az. 203/19
Vorlage: 2022/185

6 Bauvoranfrage zum Teilabbruch des landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes und Neuerreichtung einer Wohnung auf dem bestehenden Erdgeschoss mit gleichem äußeren Erscheinungsbild, Kressbronner Straße 61, Flst. Nr. 2328, B.T.-Nr. 61/2022
Vorlage: 2022/186

7 Bauvoranfrage zum Neubau und Anbau eines Feuerwehrgerätehauses mit 5 Garagenstellplätzen und Funktionsräumen, Umbau der vorhandenen Fahrzeughalle und Umkleide, Abbruch der bestehenden alten Fahrzeughalle inklusiv Nebenräume, Flst. Nr. 1385 und 1385/5, Oberdorfer Straße

22, B.T.-Nr. V56/2022
Vorlage: 2022/192

8 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder
Vorlage: 2022/189

9 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband
Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen
am Dienstag, 29.11.2022
um 18:00 Uhr im Rathaus Kressbronn a. B. (Sitzungssaal),
Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Informationen des Verbandsvorsitzenden

2 Bericht über den Haushaltsvollzug 2022
- Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: GVV/2022/013

3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen mit mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
Vorlage: GVV/2022/012

4 Annahme von Spenden
Vorlage: GVV/2022/008

5 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2021
- Gewerbegebiet Kapellenesch/Haslach
- 1. öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Vorlage: GVV/2022/015

6 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2021
- Bereich Irisstraße
- 1. öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Vorlage: GVV/2022/016

7 3. Änderung Flächennutzungsplan – Bereich Erzeugermärkte Raiffeisenstraße in Kressbronn a. B.
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GVV/2021/014

8 Bericht des Leiters des Fachbereichs Bauverwaltung
Vorlage: GVV/2022/011

9 Bericht des Integrationsbeauftragten
Vorlage: GVV/2022/009

10 Verschiedenes
Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kressbronn a. B., 17.11.2022

gez.
Arman Aigner
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. oder über die Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen: www.gvv-ekl.de/Der Verband/Sitzungen

Zweckverband Breitband Bodenseekreis

Einladung zur 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband Bodenseekreis

Am Montag, 21.11.22 von 10:00 - 11:00 Uhr findet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung im Rathaus Eriskirch, Schussenstr. 18, 88097 Eriskirch statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden
TOP 2: Ausbau Weiße Flecken - Stand der GÜ Bauprojekte
TOP 3: Ausbau Graue Flecken - Ausschreibung Beratungsleistungen
TOP 4: Ausbau Backbone - Stand der Planungen
TOP 5: Verabschiedung Wirtschaftsplan 2023
TOP 6: Beschluss des Betrauungsakts
TOP 7: Termine 2023
TOP 8: Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Verbandsvorsitzender
Reinhold Schnell

Gemeindenachrichten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die derzeit angespannte Versorgungssituation in Deutschland führt dazu, dass die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Gasmangellage steigt. Das könnte auch zu Engpässen in der Stromversorgung führen. Für eine bestmögliche Vorbereitung hat Ihre Kommune für Sie die wichtigsten Fakten zusammengefasst.

1. Kommt eine Gasmangellage?
Zurzeit müssen wir von einer möglichen Gasmangellage ausgehen. Ein klares Ja oder Nein gibt es aber nicht. Dank eines bisher warmen Jahres sind die Gasspeicher in Deutschland gut gefüllt, aktuell ist die Gasversorgung stabil. Die Höhe des Gasverbrauches in den kommenden Monaten hängt sehr stark von der Witterung ab.

2. Was bedeutet eine Gasmangellage für mich?
Kommt es zu einer Gasmangellage, verpflichtet die Bundesregierung (Bundeslastverteiler) zuerst Industriekunden, ihren Gasbezug zu reduzieren oder auf Null zu senken. Ihr persönlicher Netzbetreiber arbeitet stets eng mit dem Bundeslastverteiler zusammen. Auch wenn die sogenannten „geschützten Kunden“ (Privathaushalte oder soziale Einrichtungen) erst an zweiter Stelle in die Pflicht genommen werden, kann es aus technisch nicht vermeidbaren Gründen, z.B. bei einem Druckabfall, zu Gasausfällen bei Ihnen zu Hause kommen.

3. Welchen Einfluss hat eine Gasmangellage auf die Stromversorgung?
Um die schwankende Leistung erneuerbarer Energien auszugleichen, werden rund 14 Prozent des Stroms in unseren Netzen mit Gas erzeugt. Ein Gasmangel kann so auch zu einem Strommangel führen. Zudem raten wir dringend vom Kauf von Heizlüftern ab: Werden zu viele elektrisch betriebene Geräte zeitgleich genutzt, drohen Überlastungen des lokalen Stromnetzes und damit auch ein Stromausfall bei Ihnen daheim.

4. Was kann ich persönlich tun?
Eine gute und bedachte Notfallvorsorge hilft Ihnen dabei, auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. Zudem ist Solidarität beim Energiesparen gefragt! Hilfreiche Tipps bietet die Kampagne „CLEVER-LÄND“ der baden-württembergischen Landesregierung:

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Ole Münder

Hinweis an alle Hundehalterinnen und Hundehalter

Die Beschwerden über Hundekot im Gemeindegebiet Langenargen häufen sich. Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten, Straßenanlieger, die den Hundekot entfernen müssen, Landwirte, deren Felder und Wiesen verschmutzt werden und deren Ernte dadurch als Futtermittel nicht mehr verwendet werden kann sowie Bauhofmitarbeiter, die im Bereich der öffentlichen Anlagen, Spielplätzen, Straßen und Wege, tagtäglich damit konfrontiert werden.
Hundekot bietet nicht nur einen unerfreulichen Anblick und belästigt die Bevölkerung, sondern es können auch Krankheiten übertragen werden, sodass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel bei spielenden Kindern, nicht auszuschließen sind. Aus diesem Grund dürfen Kinderspielplätze und Sportanlagen mit Hunden nicht betreten werden.
Hundehalterinnen und Hundehalter sowie Führerinnen und Führer eines Hundes sind dazu verpflichtet, abgelegten Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Die Gemeinde bittet daher, die kostenlosen Hundekotbeutel aus den zahlreich vorhandenen Hundekotstationen mitzunehmen, um dann damit den Hundekot zu entsorgen. Die Hundekotbeutel erhalten Sie auch kostenlos im Bürgerservice.
Die Gemeinde bedankt sich für die Mithilfe zur Sauberhaltung unseres Ortes.

Beseitigung von Laub entlang öffentlicher Straßen und Gehwegen

Der Herbst ist eingekehrt, bunte Blätter fallen überall. Was herrlich aussieht, wird schnell zur Gefahr für Fußgänger, Radfahrer und weitere Verkehrsteilnehmer, vor allem wenn das Laub feucht oder gar nass ist und somit besonders rutschig wird. Kommt es zu einem Unfall, entsteht schnell die Frage, wer für die Räumung zuständig gewesen wäre.
Das Räumen der Gehwege ist in der Streupflichtsatzung der Gemeinde Langenargen geregelt. Die Straßenanlieger und auch die Hinterlieger einer Straße sind verpflichtet, die Gehwege oder die entsprechenden Seitenstreifen auf mindestens einen Meter Breite zu räumen. Randflächen in verkehrsberuhigten Bereichen und sonstige Fußwege, die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet sind, gehören ebenfalls dazu.
Bei der Räumung ist zu beachten, dass es nicht zulässig ist, das Laub auf der Straße, vor Grundstückseinfahrten, Zufahrtswegen oder Gehwegen anzuhäufen. Es sollte möglichst auf dem eigenen Grundstück gesammelt, bzw. umgehend abtransportiert werden, z.B. auf den Recyclinghof/Bauhof Langenargen.
Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Straßenanlieger, die der Verpflichtung nicht nachkommen, persönlich für eventuelle Unfälle haftbar gemacht werden.
Zusätzliche Informationen und die Streupflicht-Satzung in ihrer gültigen Fassung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Langenargen (www. Langenargen.de).

Widerspruchsrecht für die Datenübermittlung

Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen
Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensjahr bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen
Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten (Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren
Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren und Ehejubilaren an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Jeder Einwohner hat gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung dieser Daten unterbleibt. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, **spätestens** zwei Wochen vor dem Tag des Jubiläums eine entsprechende Erklärung gegenüber der Meldebehörde abzugeben. Eine neue Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Datenübermittlung an Religionsgesellschaften
Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum. Der Widerspruch

gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Herbstferien mit Firlefanz

Wieder erwartete die Kinder von Firlefanz eine erlebnisreiche Woche. Neben Spiel, Spaß und Bastelprogramm verbrachten wir zwei beeindruckende Tage außerhalb des Schulgeländes. Am Mittwoch wanderten wir ins Schwedi zur Gärtnerei Knam, wo wir mitten im Herbst einen Hauch Frühling erahnen konnten. Mit Begeisterung topften die Kinder Frühlingszwiebeln ein und konnten gar nicht genug bekommen. Nach einer Führung durch die Gewächshäuser, in denen bereits die ersten Blüten zu sehen waren, konnte jedes Kind noch eine Hyazinthe eintopfen, die es mit nach Hause nehmen durfte. Zum Abschluss stärkten wir uns noch mit einem leckeren Vesper und einer süßen Spende der Familie Knam und machten uns gut gelaunt auf den Heimweg. Herzlichen Dank an die Familie Knam für ihre Zeit, die Blumen und die interessanten Einblicke.
Ein weiteres großes Dankeschön an Margrit Wahl vom Nabu und Jägerin Edith Fischer, die uns am Freitag an der Argenmündung erwarteten. Die Kinder sammelten fleißig Steine, Zweige, Blätter und vieles mehr, um gemeinsam ein großes Friedenszeichen zu legen. Von Edith Fischer erfuhren wir Spannendes über die Tiere, die im Bereich der Argenmündung leben. Große Augen machten alle, als sie im Gebüsch plötzlich einen Dachs stehen sahen. Er und mehrere kleine Hirschgeweihe wurden von den beiden Frauen im Vorfeld platziert und waren Anlass für viele Fragen, die auch geduldig und kindgerecht beantwortet wurden. Die informativen Ratespiele bleiben den Kindern hoffentlich gut im Gedächtnis und helfen dazu bei, etwas sorgsamer mit unserer Umwelt umzugehen. Betroffen erfuhren wir alle, wie lange gedankenlos weggeworfener Müll in der Natur zum Verrotten braucht.
Die lustigen Geschichten und fröhlichen gemeinsamen Lieder bleiben auf alle Fälle fest in unserer Erinnerung an diesen schönen Tag!

Sandra Hassel feierte 25-jähriges Betriebsjubiläum bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ in Langenargen

Auf 25 Jahre Beschäftigungszeit bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ in Langenargen kann Sandra Hassel zurückblicken. Bereits im Juli 1995 schloss sie die Ausbildung zur examinierten Altenpflegerin ab. Seit dem 01.11.1997 ist sie als Pflegefachkraft im Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“ tätig. Somit konnte Sandra Hassel am 01.11.2022 ihr 25-jähriges Betriebsjubiläum feiern. Bürgermeister Ole Münder bedankte sich bei Frau Hassel in einer kleinen Feierstunde für ihre gute und zuverlässige Arbeit in all den Dienstjahren. Den Dank für ihre wertvollen Dienste drückte der Bürgermeister neben der Jubiläumsgabe nach TVöD mit einer Ehrenurkunde und einem Blumenstrauß aus.

Bürgermeister Ole Münder (links) und Kämmerer Daniel Kowollik (rechts) sowie Ramona Masurek (Zweite von rechts) gratulieren Sandra Hassel. Bild: Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 24. Oktober 2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. **Bericht der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH**
   Der Gemeinderat nahm den Bericht der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH zur Kenntnis.
   Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Langenargen
   Der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans mit Stand 09/2022 hat das Gremium einstimmig zugestimmt. Die im Feuerwehrbedarfsplan dargestellten Maßnahmen sind umzusetzen.
3. **Kooperationsvereinbarung Bodo-Ringzug**
   Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Langenargen dem Interessenverband Bodo-Ringzug beitritt. Die Verwaltung wurde mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung beauftragt. Voraussetzung ist eine Präzisierung des Kooperationsvertrags in Form eines Protokollauszugs aus der Sitzung des Interessenverbands Bodo-Ringzug.
4. **Quartiersentwicklungskonzept für das Areal Naturella**
   Beratung und Beschlussfassung zur Entwicklung eines Quartierskonzeptes auf dem Areal des Bebauungsplanes Naturella
   Der Gemeinderat hat das vorgestellte Konzept bei einer Enthaltung (GRätin Köhle) einstimmig abgelehnt.
5. **Bericht des See- und Waldkindergartens zur Errichtung des Bauwagens und Beschlussfassung zur Prüfung einer Bepflanzung**
   Der Bericht wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig beauftragt, insbesondere unter Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde und weiterer entsprechend des Antrages des Vereins Kinder der Erde e.V. zu prüfen, ob eine solche Maßnahme realisiert werden kann und dem Gemeinderat hierüber zu berichten und ggf. erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. **Entscheidung über den Antrag der FWV/CDU-Fraktionen auf Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan Mooser Weg gem. §13 b Baugesetzbuch „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“**
   Eine separate formale Entscheidung über die Zulässigkeit, wie ursprünglich von der Verwaltung angenommen, ist nicht notwendig, da der Antrag sämtliche Kriterien erfüllt.
7. **Gründung des Vereins Big Band Langenargen e.V. – Zuschuss zur finanziellen Unterstützung**
   Der Gemeinderat nahm den Wunsch der Vereinsgründung „Big Band Langenargen e.V.“ zur Kenntnis und unterstützte diese. Der Gemeinderat gewährte dem noch zu gründenden Verein „Big Band Langenargen e.V.“ einstimmig einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.600 €. Der Betrag ist in den Haushaltsplan beginnend ab 2023 einzustellen.
8. **Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2023**
   Der Gemeinderat nahm die Sitzungstermine für das Jahr 2023 zur Kenntnis.
9. **Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 GemO in Bezug auf die Erneuerung der Elektroinstallation mit den erforderlichen Nebengewerken im Gebäude Heckenweg 8**
   Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Erneuerung der Elektroinstallation im Gebäude Heckenweg 8 wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 55.000 € zu.

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik Kurzbericht

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. **Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen und 8 innenliegenden Garagenplätzen, 4 Stellplätzen, Fahrradabstellplatz, Kinderspielplatz, Abbruch der besehenden Wohnhäuser, Ortsstraße 46 und 46/1, Flst. 2285/2, 2285/21**
   Dem Bauvorhaben zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 8 innenliegenden Garagenstellplätzen, 4 Außenstellplätzen, Fahrradabstellplatz und Kinderspielplatz wurde gem. § 34 und § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen erteilt. Der Bauherr wurde gebeten, die vom Gestaltungsbeirat unterbreiteten Gestaltungsvorschläge, wie vom Architekten in Aussicht gestellt, in der Planung zu berücksichtigen. Dies sind:
   - die beiden Garagentore sollen anstelle der Sektionaltore als Kipptore mit Holzlamellen ausgeführt werden
   - zur optisch besseren Gestaltung der Carportstellplätze sollen diese ebenfalls mit einem Tor aus Holz entsprechend des Vorschlages zum Hauptgebäude ausgeführt werden, um ein beruhigtes, einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen
   - die notwendigerweise befestigten Vorbereiche sollen idealerweise als Rasenpflaster ausgeführt werden, um die versiegelten Flächen optisch und tatsächlich zu minimieren
   - die dargestellten Grünflächen im Vorbereich sollen jeweils mit einem Baum und mit Büschen bepflanzt werden,
   - die Aufstellflächen für die Feuerwehr sollen auf den ohnehin gepflasterten Bereichen liegen und nicht die Grünflächen belasten
   - es wird angeregt, die Höhe der Dachgauben zu reduzieren, um den Sturz auf das statisch notwendige Haus zu beschränken. Dem Gremium ist bewusst, dass auf Grund der Beurteilung gem. § 34 BauGB gestalterische Vorgaben nicht eingefordert werden können. Die positive Reaktion des Bauherrn auf die Anregungen des Gestaltungsbeirates wurden begrüßt.

2. **Baugesuch zur Errichtung einer Gaube auf der Südseite, sowie einer Gaube auf der Nordseite des Gebäudes Hungerberg 6, Flst. Nr. 545**
   Dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Gaube auf der Südseite und einer Gaube auf der Nordseite des Gebäudes Hungerberg 6 wurde gem. § 34 und § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen erteilt.

3. **Nachtragsbaugesuch zur Baugenehmigung vom 30.08.2021 hier: Umnutzung der bestehenden Scheune zum Heizraum, denkmalschutzrechtliche Änderungen in der Oberen Seestraße 31, Flst. Nr. 90/1**
   Dem Nachtragsbaugesuch zur Umnutzung der bestehenden Scheune zum Heizraum, sowie zur Einarbeitung denkmalschutzrechtlicher Änderungen in der Planung wurde gem. § 31 (Befreiung vom Bauquartier für die Umnutzung der bestehenden Scheune zum Heizraum außerhalb des Bauquartiers) und § 36 BauGB das Einvernehmen einstimmig (GRätin Köhle befangen) erteilt.

4. **Nachtragsbaugesuch zur Baugenehmigung vom 30.08.2021 hier: Umnutzung der bestehenden Scheune zum Heizraum, denkmalschutzrechtliche Änderungen in der Oberen Seestraße 31, Flst. Nr. 90/1**
   Die Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Weihnachtsbaumaktion in Langenargen - Premiere

Familientreffleiterin Petra Flad freut sich, dass es die Weihnachtsbaumaktion nun auch in Langenargen gibt.
Bild: Familientreff

Corona-Krise, Ukraine-Krise, Inflation – wir sind alle betroffen, besonders stark aber Familien mit Kindern, die bisher schon in einer angespannten finanziellen Situation lebten. Für Weihnachtsgeschenke der Kinder wird auch in diesem Jahr in vielen Familien nur wenig Geld übrig sein. Die Mitglieder des Club Soroptimist International Friedrichshafen/Bodensee – einem weltweiten Netzwerk berufstätiger Frauen mit gesellschaftspolitischem Engagement – setzen sich seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Jugendamt Bodenseekreis, vertreten durch die Familientreffs, dafür ein, dass auch dieses Jahr wieder Kinder aus betroffenen Familien ein „Wunsch"-Geschenk unter ihrem Weihnachtsbaum finden.

In Kooperation mit dem Jugendamt wurden auch Wünsche von Kindern aus Langenargen und Umgebung ermittelt. Wir freuen uns sehr, dass Langenargen dieses Jahr zum ersten Mal mit einem eigenen „Wunschbaumstandort" im Foyer des Rathauses vertreten ist und möchten uns herzlich bei Bürgermeister Ole Münder für die tatkräftige Unterstützung der Aktion bedanken.
Wir würden uns sehr freuen, wenn wir es dieses Jahr auch in Langenargen - wie bisher an den weiteren Standorten in Friedrichshafen, Kressbronn, Meckenbeuren, Markdorf und Tettnang - gemeinsam schaffen könnten, dass allen Kindern ihr Wunsch erfüllt wird.
Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung: Erfüllen Sie einem Kind in Langenargen und Umgebung einen Weihnachtswunsch!
Was können Sie tun?
Die anonymisierten „Wunschzettel" der Kinder hängen ab Freitag, 18. November, als Geschenkanhänger am Weihnachtsbaum im Foyer des Rathauses in Langenargen aus. Wer nun einen Weihnachtswunsch erfüllen möchte, sucht sich einen Wunschzettel am Baum aus, besorgt das Geschenk im Wert von zirka 25 Euro, verpackt es und gibt es mit dem Geschenkanhänger versehen (unbedingt erforderlich für die Zuordnung) bis spätestens Montag, 5. Dezember wieder im Rathaus, OG 1, Zimmer 15-17, ab.
Über den Familientreff Langenargen, der ganz wesentlich an der Erhebung beteiligt ist, werden alle Geschenke rechtzeitig vor Weihnachten an die jeweiligen Familien ausgehändigt. Für Ihre tatkräftige Hilfe bedanken sich Barbara Gebhard (Präsidentin Soroptimist International Club Friedrichshafen/Bodensee) und Petra Flad (Familientreff Langenargen). *fla*